

Aufteilung der laufenden Kosten bei kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern ab 01. 01. 2020

Rechtsgrundlage: Pfarrhausrichtlinien 2020 mit Durchführungsbestimmungen (Amtsblatt Bd. 68 vom 29.11.2019, S. 646 ff. und S. 706 f.)

Nr.	Stichwort	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
1	Brandschutz	Wartung und Prüfung der Feuerlöscher im Amtsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2 g)
2	Brandschutz	Wartung und Prüfung der Feuerlöscher im Bereich d. Wohnung	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 g)
3	Brandschutz	Neuanschaffung Feuerlöscher (unabhängig von Aufbew.bereich)	Kirchengemeinde	KGR-Entscheidung
4	Brandschutz	Anschaffung Rauchwarnmelder in Schlafräumen u.Rettungswegen	Kirchengemeinde	gesetzl. Verpfl. ab 31.12.2014
5	Brandschutz	Wartung Rauchwarnmelder jährlich (einschl. ggf. Batteriewechsel)	Stelleninhaber	
6	Brandschutz	Miete für Rauchwarnmelder	Kirchengemeinde	Ersatz für Anschaffungskosten
7	Dachrinne	Reinigung Dachrinnen	Kirchengemeinde	Nr. 5.1.2
8	Elektro- installation	Wartung und Prüfung der Antennenanlage	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 g)
9	Elektro- installation	Anschaffung und Reparaturen Receiver für die Antennenanlage	Stelleninhaber	Nr. 2.6 Abs. 2 d)
10	Elektro- installation	Monatliche Nutzergebühr bei Kabelanschluß	Stelleninhaber	als Auftraggeber
11	Elektro- installation	Anschlussgebühr Kabelanschluss	Kirchengemeinde	Nr. 2.6 Abs. 2 d)
12	Elektro- installation	Wartung Blitzschutzanlage	Kirchengemeinde	Nr. 5.1.2
13	Elektro- installation	Telefon / Internet: Einrichtungs- und Grundgebühr für Tel.apparate im Amtszimmer, Sekretariat und einen Apparat im Wohnbereich; je Stockwerk ein Netzwerkanschluss zur weiteren Verteilung	Kirchengemeinde	Nr. 2.6 Abs. 2 d)
14	Elektro- installation	Werden bei Telefon- und Internetanschlüssen die Grundgebühren und /oder die Verbrauchsgebühren pauschaliert abgerechnet (Flatrate), erfolgt eine Kostenaufteilung von je hälftig auf Kirchengemeinde und Stelleninhaber/Stelleninhaberin. In besonderen Fällen kann hiervon abgewichen werden.	Kirchengemeinde / Stelleninhaber	Nr. 2.6 Abs. 2 d) Unterabs. 5
15	Fenster	Befestigung loser Beschlagteile an Fenstern und Klappläden	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 f)
16	Fenster	Glasschäden im Verantwortungsbereich der Wohnungsinhaber (d. h., verursacht durch Stelleninhaber/in, Fam.angehörige, Gäste, etc.)	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 i)
17	Fenster	Glasschäden bei höherer Gewalt (z. B. Hagelschaden)	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2 i)
18	Garage	Wartung des Garagentores entsprechend den Vorgaben des Herstellers	Stelleninhaber	Nr. 5.1 i.V.m. § 2 Nr. 17 Betr.kostenVO
19	Garten	Erstbepflanzung (z.B. bei Neubau des Pfarrhauses): gem. Nr. 2.6 lit. n Rasenflächen, Ziersträucher, Baumbepflanzung.)	Kirchengemeinde	Nr. 5.2

Anlage P2

Nr.	Stichwort	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
20	Garten	Neubepflanzung (z.B. nach Bauarbeiten)	Stelleninhaber	Nr. 5.2
21	Garten	Pflege und Unterhaltung des Gartens einschl. Schneiden von Hecken und Sträuchern und Rasenschnitt und die Vermeidung von Verwilderung (dazu gehört lt. Auskunft OKR auch die Bepflanzung im Eingangsbereich vor einem gemeinsamen Zugang)	Stelleninhaber	Nr. 5.2 und DVO zu Nr. 5.2
22	Garten	Schneiden von Bäumen (max. alle 2 Jahre bei Obstbäumen, sonst alle 5 J)	Kirchengemeinde	Nr. 5.2
23	Garten	Streichen und Reparieren der Gartenzäune	Kirchengemeinde	Nr. 5.1
24	Garten	Einrichtungen zum Aufhängen der Wäsche im Rahmen der <u>Außenanlage</u> (im Innenbereich ist es immer Sache des Stelleninhabers)	Kirchengemeinde	DVO zu Nr. 2.6 lit. n
25	Garten	Leinen etc. für Wäscheaufhängevorrichtung, Wäschespinne, Wäschetrockner	Stelleninhaber	DVO zu Nr. 2.6 lit n
26	Gashausschau	Gashausschau (jährlich) nach den Vorgaben des DVGW	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 4 Betr.kostenVO
27	Gashausschau	Gashausschau (Prüfung der Dichtigkeit und Gebrauchsfähigkeit alle 12 Jahre)	Kirchengemeinde	
28	Gebäude	Unterhaltung der Wohnung in Dach und Fach	Kirchengemeinde	Nr. 5.1
29	Grundsteuer	Grundsteuer bei kirchengemeindeeigenen und angemieteten Dienstwohnungen	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 1 Betr.kostenVO
30	Heizung	Heizkosten im Wohnbereich (einschl. Betriebsstrom)	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 4 Betr.kostenVO
31	Heizung	Regelmäßige Prüfung, Wartung und Reinigung der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen	Stelleninhaber	Nr. 5.1 lit. g
32	Heizung	Emmissionsschutzmessung	Stelleninhaber	Nr. 5.1 lit. h
33	Heizung	Reinigung, Wartung und Prüfung Heizöltank	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 3
34	Heizung	Miete, Eichung Wärmemengenzähler und Kosten der Heizkostenabrechnung für den Wohnbereich - auch Kosten für Austausch als Ersatz für Eichung	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 4 Betr.kostenVO
35	Heizung	Miete, Eichung Wärmemengenzähler und Kosten der Heizkostenabrechnung für den Amtsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1.3
36	Heizung	Austausch Brenner von Heizungsanlagen	Kirchengemeinde	DVO zu 5.1 PfhRL, Abs. 3
37	Heizung	Feuerstättenschau (regelmäßig, d.h. innerhalb von 7 Jahren zweimal) nach § 13 Absatz 1 Nr. 2 Schornstefegergesetz	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 4 Betr.kostenVO
38	Heizung	Feuerstättenschau (einmalig, nach Änderungen an der Heizungsanlage) nach § 13 Absatz 1 Nr. 4 Schornstefegergesetz	Kirchengemeinde	
39	Heizung	Kaminreinigung	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 12 Betr.kostenVO

Anlage P2

Nr.	Stichwort	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
40	Kleinreparaturen	Notwendige Kleinreparaturen (auch ohne Verschulden des Stelleninhabers, Aufwand max. 500 € im Einzelfall und sofern das Bauteil nicht altersbedingt abgängig ist) an Zentralheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, an Öfen, Herden, Spültischen, Türen, Schlössern, Schlüsseln, Fenstern, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen einschließlich der Instandhaltung der Gurte, Rollen und Schnüre an Rollläden und Jalousien, an Badeeinrichtungen, Handwaschbecken, WC-Spüler, WC-Sitz und WC-Schüssel, an Bodenbelägen, elektrischen Einrichtungen bei einem Aufwand bis 100 € im Einzelfall (die Instandsetzung von Gurten und Schnüren von Jalousien und Rollläden kann zusammengefasst werden und gilt dann als eine Kleinreparatur)	Stelleninhaber	Nr. 5.1 Abs. 3 und Abs. 7 u. DVO zu Nr. 5.1 PfhRL Abs. 4 s. auch OKR-Merkblatt <i>Kostensätze bei Kleinreparaturen</i> (www.kirchenpflegervereinigung.de/Arbeitshilfen)
41	Kleinreparaturen	An Kleinreparaturen mit einem Aufwand über 100 € beteiligt sich der Stelleninhaber mit jeweils 100 €. Obergrenze insgesamt 800 € im Jahr. Die übersteigenden Kosten trägt die Kirchengemeinde.	Kirchengemeinde	Nr. 5.1 Abs. 3 und Abs. 7 u. DVO zu Nr. 5.1 PfhRL Abs. 4
42	Kleinreparaturen	Kleinreparaturen im Amtsbereich u. dessen Erschließungsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 5.1 Abs. 2
43	Müll	Müllabfuhr	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 8 Betr.kostenVO
44	Schädlingsbekämpfung	Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung (Stelleninhaber nur, wenn die Bekämpfung keine baulichen Maßnahmen erfordert oder die Gebäudesubstanz nicht gefährdet ist)	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 9 Betr.kostenVO
45	Schädlingsbekämpfung	Entfernung von Wespennestern	Kirchengemeinde	keine laufenden Kosten
46	Schädlingsbekämpfung	Bekämpfung von Mardern und Beseitigung von Marderschäden	Kirchengemeinde	kein Ungeziefer
47	Schönheitsreparaturen	Maler- und Tapezierarbeiten (sog. Schönheitsreparaturen) für die vier meistgenutzten Räume des Hauses einschließlich sämtlicher Erschließungsbereiche und Flure sowie Küche, Sanitäräume, Abstellräume und Räume für betriebstechnische Anlagen (der 5. meistgenutzte Raum ist das Amtszimmer) beim Einzug (Tapetenhöchstbetrag z. Zt. 15 € pro Rolle)	Kirchengemeinde	Nr. 3.5
48	Schönheitsreparaturen	Schönheitsreparaturen beim Einzug für jedes kindergeld-berechtigte Kind der Pfarrfamilie in einem vorhandenen Kinderzimmer	Kirchengemeinde	Nr. 3.5 Abs. 4
49	Schönheitsreparaturen	Schönheitsreparaturen Amtsbereich	Kirchengemeinde	Nr. 3.5 Abs. 3 u. 5
50	Schönheitsreparaturen	Schönheitsreparaturen in Funktions- und Verkehrsräumen , die nach der 2. Berechnungsverordnung nicht auf die Wohnfläche angerechnet werden (sog. Funktionsräume)	Kirchengemeinde	Nr. 3.5 Abs. 1
51	Schönheitsreparaturen	Tapezierarbeiten in den übrigen Räumen beim Einzug (Die Kosten für Malerarbeiten werden nach den PfhRL 2020 von der Kirchengemeinde übernommen, sofern sie für alle Bereiche von der Kirchengemeinde durchgeführt werden.)	Stelleninhaber	Nr. 3.5 Abs. 2 u. 6

Nr.	Stichwort	Art der Kosten	Kostenträger	Rechtsgrundlage Pfh-RL
52	Schönheitsreparaturen	Tapezierarbeiten nach einer Erneuerung der Elektroinstallation	Kirchengemeinde	keine Schönheitsreparatur, sondern Instandsetzung
53	Schönheitsreparaturen	Schönheitsreparaturen in den Wohnräumen während der Amtszeit	Stelleninhaber	Nr. 3.5 Abs. 7
54	Straßenreinigung	Straßenreinigung	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 8 Betr.kostenVO
55	Strom	Stromkosten im Wohnbereich	Stelleninhaber	als Auftraggeber
56	Strom	Ersatz der Leuchtmittel für die zur festen Hausausstattung gehörenden Beleuchtungskörper - auch im Amtsbereich und dessen Erschließungsbereich	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 j)
57	Verkehrssicherung	Verkehrssicherungspflicht (Reinigung Gehweg und Hof einschl. Winterdienst); bei gemischt genutzten Gebäuden Aufteilung nach Maß der Nutzung	Stelleninhaber	Nr. 5.4
58	Versicherung	Kosten Gebäude- und Leitungswasserversicherung für den Wohnbereich	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 13 Betr.kostenVO
59	Wasser	Wasserverbrauchskosten einschl. Abwassergebühren	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 2 Betr.kostenVO
60	Wasser	Niederschlagsabwassergebühren für den Wohnbereich	Stelleninhaber	f. d. Amtsbereich Kirchengde., pauschale Erst. möglich
61	Wasser	Erneuerung der Dichtungen an Wasserhähnen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 d)
62	Wasser	Regelmäßige Entkalkung von Elektroboilern und Warmwasserspeichern	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 c)
63	Wasser	Reinigung der Geruchsverschlüsse an Spültischen, Badewannen, Duschen, Waschbecken, Ausgussbecken und dergleichen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 b)
64	Wasser	Wartung und Material Wasseraufbereitungsanlage	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 2 Betr.kostenVO
65	Wasser	Anmietung und Eichung von Wasserzählern (auch Zwischenzählern für den Wohnbereich)	Stelleninhaber	Nr. 5.1.3 i. Verb. m. § 2 Nr. 2 Betr.kostenVO
66	Wasser	Verhinderung von Frostschäden an Wasserleitungen, Heizkörpern und sanitären Einrichtungen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 a)
67	Wasser	Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsleitungen innerhalb des Hauses mit Ausnahme der Hauptfallstränge und Grundleitungen	Stelleninhaber	Nr. 5.1. Abs. 2 e)
68	Wasser	Beseitigung von Verstopfungen in Hauptfallsträngen und Grundleitungen	Kirchengemeinde	Nr. 5.1. Abs. 2 e)

Sonderregelung bei Staatspfarrhäusern

Ob Kosten, die nach den Vorgaben der staatlichen Baulastrictlinien (Amtsblatt Bd. 40 Nr. 30) vom Stelleninhaber zu tragen wären, von Kirchengemeinden oder Stelleninhabern/-innen zu tragen sind, wird anhand der obigen Aufstellung bzw. anhand der geltenden (kirchlichen) Pfarrhausrichtlinien festgelegt (Gleichbehandlung mit den Stelleninhabern/-innen in kirchengemeindeeigenen Pfarrhäusern).

Arbeitshilfe ursprünglich erstellt von der KVSt Ludwigsburg - Überarbeitet durch den Oberkirchenrat, Ref. 8.1 - Stand 01.12.2020